



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG • REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTART • REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

## *Information nach Art. 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)*

Nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) können Sie von den vier Regierungspräsidien des Landes Baden-Württemberg Auskunft und Bestätigung darüber verlangen, ob wir Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeiten und – sofern dies zutrifft - **Auskunft über diese Daten**. Zudem haben Sie das Recht auf weitere Informationen über die Datenverarbeitung. Um Ihnen die begehrte Auskunft erteilen zu können, müssen wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten.

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie darüber, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, an wen Sie sich in datenschutzrechtlichen Fragen wenden können und welche Rechte Sie nach der DS-GVO haben.

### **1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?**

Für den Regierungsbezirk Freiburg:  
Regierungspräsidium Freiburg  
Kaiser-Joseph-Straße 167  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761 208-0  
E-Mail: [poststelle@rpf.bwl.de](mailto:poststelle@rpf.bwl.de)

Für den Regierungsbezirk Karlsruhe:  
Regierungspräsidium Karlsruhe  
Schlossplatz 1 – 3  
76131 Karlsruhe  
Telefon: 0721 926-0  
E-Mail: [poststelle@rpk.bwl.de](mailto:poststelle@rpk.bwl.de)

Für den Regierungsbezirk Stuttgart:  
Regierungspräsidium Stuttgart  
Ruppmannstraße 21  
70565 Stuttgart  
Telefon: 0711 904-0  
E-Mail: [poststelle@rps.bwl.de](mailto:poststelle@rps.bwl.de)

Für den Regierungsbezirk Tübingen:  
Regierungspräsidium Tübingen  
Konrad-Adenauer-Straße 20  
72072 Tübingen

Telefon: 07071 757-0  
E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de

## **2. Wie erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten?**

Unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch über die unter Ziff. 1 angegebene Postanschrift oder unter folgenden E-Mail-Adressen und Telefonnummern:

Regierungsbezirk Freiburg:  
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@rpf.bwl.de  
Telefon: 0761 208-0

Regierungsbezirk Karlsruhe:  
E-Mail: Datenschutz@rpk.bwl.de  
Telefon: 0721 926-0

Regierungsbezirk Stuttgart:  
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@rps.bwl.de  
Telefon: 0711 904-0

Regierungsbezirk Tübingen:  
E-Mail: Datenschutz@rpt.bwl.de  
Telefon: 07071 757-0

## **3. Was sind der Zweck und die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?**

### **a) Zweck**

Nach Art. 15 DS-GVO haben Sie ein Auskunftsrecht. Um Ihren gesetzlichen Auskunftsanspruch erfüllen zu können, müssen wir zunächst unseren Datenbestand durchsuchen, also Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Darüber hinaus benötigen wir Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Auskunft zu beantworten.

### **b) Rechtsgrundlagen**

Die gesetzliche Grundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DS-GVO. Danach ist eine Verarbeitung zulässig, wenn diese erforderlich ist, um eine rechtliche Verpflichtung zu erfüllen, der wir unterliegen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 15 DS-GVO.

Sofern die Angaben, die Sie uns in Bezug auf Ihr Auskunftsbegehren zur Verfügung stellen, besondere Kategorien personenbezogener Daten, z.B. Angaben über Gesundheit, religiöse Überzeugung oder ethnische Herkunft enthalten, stützen wir unsere Verarbeitung zusätzlich auf Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) DS-GVO.

## **4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?**

Wir verarbeiten vor allem die Informationen, die wir von Ihnen benötigen, um auf Ihr Auskunftsverlangen antworten und die Informationen finden zu können, die Sie von uns haben möchten. Dies können insbesondere sein:

- Vor- und Nachname, Titel
- Kontaktdaten (bspw. Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Geschlecht
- Unterschriften
- Informationen im Zusammenhang mit dem Auskunftersuchen

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

## **5. Woher stammen Ihre Daten?**

Wir verwenden ausschließlich die Daten, die Sie uns im Rahmen Ihrer Auskunftsanfrage zur Verfügung gestellt haben sowie solche Informationen, die wir im Zusammenhang mit deren Bearbeitung erlangt haben.

## **6. Wie verarbeiten wir diese Daten?**

Wenn wir von Ihnen ein Auskunftersuchen erhalten, legen wir hierzu einen Aktenvorgang an. Zudem erfassen, verwenden und speichern wir Ihre Daten auch elektronisch.

Wenn Sie eine Anfrage bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten stellen oder im Namen einer Person handeln, die eine solche Anfrage stellt, fragen wir nach Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität. Wenn notwendig, fragen wir auch nach Informationen, die zeigen, dass Sie befugt sind, im Namen einer anderen Person zu handeln.

Wir verwenden die uns zur Verfügung gestellten Informationen ausschließlich um Ihr Auskunftersuchen zu bearbeiten.

## **7. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?**

Die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeiten, geben wir nur dann an andere Stellen, Behörden oder Dritte weiter, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. In Betracht kommen dabei insbesondere folgende Empfänger:

- Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationssicherheit Baden-Württemberg (LfDI)
- Andere Behörden
- Gerichte

## **8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten?**

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten besteht nicht. Die Daten sind jedoch erforderlich, um Ihre Anfrage / Ersuchen vorschriftsmäßig bearbeiten und mit Ihnen Kontakt aufnehmen zu können.

## 9. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert und die Akten nur so lange aufbewahrt, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

Die für die Auskunftsanfrage benötigten Daten, die wir aufgrund unserer gesetzlichen Verpflichtung verarbeiten, werden in der Regel drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, es sei denn, die Unterlagen werden vom Landesarchiv übernommen. Diese Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung Ihres Auskunftsersuchens abgeschlossen worden ist.

## 10. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

### a) **Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)**

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung unserer öffentlichen Aufgaben nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO verarbeiten, können Sie der künftigen Verarbeitung Ihrer Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

### b) **Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, von uns Auskunft darüber zu erhalten, ob und - wenn ja - welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

### c) **Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)**

Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender personenbezogener Daten verlangen, sofern diese nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten haben Sie – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - einen Anspruch auf Vervollständigung. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

### d) **Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)**

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

### e) **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)**

Unter den in Art. 18 DS-GVO genannten Voraussetzungen können Sie von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

**f) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)**

Dieses Recht steht Ihnen nur bezüglich solcher personenbezogenen Daten zu, welche Sie uns selbst bereitgestellt haben. Sie können danach verlangen, dass wir Ihre Daten Ihnen selbst in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen oder diese an einen anderen Verantwortlichen übermitteln. Dieses Recht besteht jedoch nur, wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO) oder die Verarbeitung auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO beruht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Dies gilt nicht, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die den Regierungspräsidien übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO). Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

**g) Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)**

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

**h) Recht auf Beschwerde (Art. 77 Abs. 1 DS-GVO)**

Wenn Sie Fragen oder Bedenken im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie das jeweilig verantwortliche Regierungspräsidium postalisch oder per E-Mail kontaktieren. Darüber hinaus können Sie Ihr Anliegen auch der bzw. dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des jeweiligen Regierungspräsidiums zukommen lassen. Die entsprechenden Adressen finden Sie unter Ziff. 2.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir unseren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe eine Beschwerde erheben bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW).